

Markus Tauschek

Gegen die Essenzialisierung

Kulturelle Aneignung als Problem

Markus Tauschek

Against Essentialization. Cultural Appropriation as a Problem

Abstract: For some years now, certain cultural forms of expression as well as certain practices, artefacts or phenomena have been problematized and scandalized as cultural appropriation. The central thesis of this contribution is that the accusation of cultural appropriation is based on essentializing and therefore problematic concepts of culture. This accusation assumes that the phenomena or things labelled with the concept of cultural appropriation belong exclusively to certain groups of actors, whereas others use them in an illegitimate manner. The article focuses on the question of how new forms of (re)essentialization of culture are mobilized and how categorical boundaries are drawn in processes of ‘othering’ between a homogenized ‘we’ and clearly separated and equally homogenized ‘others’, based on the argument of a supposed cultural difference. Cultural appropriation is deconstructed as a powerful slogan concept. The article analyzes not only the social discourses on cultural appropriation, but also the academic discourse that sometimes confirms or legitimizes the accusation of cultural appropriation. Overarching, the article discusses the question of how culture is instrumentalized today as a category of difference and how sovereignty of interpretation is articulated with regard to the mechanisms of cultural (re-)production and transmission.

Keywords: cultural appropriation, cultural property, authorization, slogan-concept

„Eine Frisur gibt zu reden in Schweden“, titelte die Neue Zürcher Zeitung am 30. Januar 2019. Die Frisur, um die es ging, zierte das Haupt der damals neuen schwedischen Kulturministerin Amanda Lind, die zuvor Zentralsekretärin der Grünen Partei Schwedens war. „Kaum ernannt,“ – so charakterisiert die NZZ den Vorgang – „sah sie sich jedoch bereits in der Kritik, und zwar ausgerechnet aus der Ecke der urbanen Intellektuellen, aus der auch zahlreiche Wähler der Grünen stammen. Eine weisse (!) Europäerin, die Dreadlocks trägt – müsste man das nicht als ungehörige ‚kulturelle Aneignung‘ klassifizieren?“ (Hermann 2019).

Dieselbe Frisur wurde auch in Deutschland Gegenstand der Auseinandersetzung: Im März 2022 wurde die Musikerin Ronja Maltzahn von einer Demonstration von Fridays for Future in Hannover ausgeladen: „Wenn eine weiße Person also Dreadlocks trägt, dann handelt es sich um kulturelle Aneignung, da wir als weiße Men-

schen uns aufgrund unserer Privilegien nicht mit der Geschichte oder dem kollektiven Trauma der Unterdrückung auseinandersetzen müssen“ (O.A. 2022a) – zitierte die FAZ die Stellungnahme der Klimaschützer*innen. Die Musikerin selbst betonte in ihrer Reaktion hingegen, sie wolle ein Zeichen gegen Diskriminierung setzen.

„Ein wundervoller Humpen. Habt ihr den gesehen?“, prostete die AFD-Vorsitzende Alice Weidel dem Publikum Anfang September 2023 beim Volksfest in Gillamoos zu, das von vielen Vertreter*innen politischer Parteien als Arena der Mobilisierung genutzt wird. „Humpen, Dirndl, Trachten. Und überhaupt: Nach der grünen Logik wäre das doch alles kulturelle Aneignung, wie man das so schön nennt. Kulturelle Aneignung, oder nicht? Und das ist ja immer das Argument unserer politisch Überkorrekten, wenn sie unseren Kindern verbieten wollen, Indianer zu spielen und sich als Häuptling oder Squaw zu verkleiden. So schaut es nämlich aus, die verquere Welt der Grünen und Linken. Sie wollen uns vorschreiben, als was man sich an Fasching verkleiden und was man noch essen darf.“¹ Während Weidel hier die Debatte um kulturelle Aneignung skandalisiert und politisch instrumentalisiert, indem sie sie mit dem rechten Diskursfragment verknüpft, ‚die da oben‘ würden dem Volk nun alles verbieten (Dümling 2023), erklärt sie nur einige Minuten vorher, sie selbst würde bewusst kein Dirndl tragen, weil sie aus Westfalen komme.

Der Verweis auf „Indianer“ und „Squaws“ in Weidels Rede rekurriert wiederum auf das Jahr 2019, als eine Hamburger Kita sich in einem Schreiben an die Eltern wandte, in dem darum gebeten wurde, an Karneval auf stereotypisierende Verkleidungen zu verzichten. Es gehe darum, potenzielle Verletzungen zu verhindern. Eine Abgeordnete der CDU sprach als Reaktion auf dieses Schreiben, das bundesweit für Schlagzeilen sorgte, von Bevormundung, ein FDP-Politiker von Verbot (O.A. 2019). Aus konservativer Sicht schien man sich einig zu sein, dass es an Karneval doch einzig und allein um Spaß und Kreativität gehe. Differenzierter fielen die Überlegungen des Online-Magazins „Hallo:Eltern“ aus: „Dabei geht es nicht darum, den Kindern etwas zu verbieten. Es ist vielmehr eine Chance, mit den verstaubten Denkmustern zu brechen. Im Kern geht es dabei um die Frage: Wo fängt Diskriminierung an?“ (Diedenhoven 2023). Es handele sich nicht um Verbotskultur, sondern um eine Chance, Kinder für Ungerechtigkeiten zu sensibilisieren.

Diese Beispiele führen vor Augen, dass der Diskurs um kulturelle Aneignung vielschichtig, ambivalent, in Teilen auch paradox ist und in Anlehnung an den Kulturanthropologen Julian Warner in hohem Maße ideologisch geführt wird². Dies

1 Rede Alice Weidel, Volksfest Gillamoos, 04.09.2023: <https://www.youtube.com/watch?v=07iK64UsBUc>. Zugriff 12.02.2024.

2 „Von Dreadlocks bis Moonwalk – Julian Warner über kulturelle Aneignung“, Deutschlandfunk 02.10.2022: <https://www.deutschlandfunk.de/audiothek?drsearch%3AsearchText=Julian%20Warner&drsearch%3Astations=4f8db02a-35ae-4b78-9cd0-86b177726ec0>. Zugriff 20.11.2023.

gilt, so möchte der folgende Beitrag argumentieren, mitunter auch für die wissenschaftliche Debatte zur kulturellen Aneignung, in der höchst unterschiedlich gelaugerte Prozesse und Phänomene verhandelt werden (Arya 2021; Young/Brunck 2012) – es geht um problematisch gewordene Begriffe („Indianer“) und Dinge (Dreadlocks), um Praktiken der kulturellen Produktion (z. B. im Bereich der populären Musik), um Fragen der Restitution (z. B. die Benin-Bronzen)³ oder um die Nutzung queerer Symbole (Brammer 2018). Die wissenschaftliche Debatte ist alles andere als einheitlich. Sie unterscheidet nicht immer trennscharf zwischen dem Vorwurf der kulturellen Aneignung und den problematisierten Gegenständen und Phänomenen; sie ist bisweilen selbst höchst normativ, ahistorisch und dekontextualisierend, wenn sie versucht, vermeintlich gute von vermeintlich schlechten Formen der kulturellen Aneignung zu unterscheiden; und einige Arbeiten legitimieren implizit wie explizit schließlich die Kritik an dem, was im öffentlichen Diskurs als kulturelle Aneignung skandalisiert wird – um den hohen Preis, dass sie Kultur als instrumentalisierbare Differenzkategorie nicht dekonstruieren, sondern bestätigen.⁴

Es gilt, die wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Debatten um kulturelle Aneignung und die damit verbundenen problematischen, weil essenzialistischen Konzeptionen von Kultur nicht nur kulturwissenschaftlich einzuordnen, sondern ihre (identitäts-)politischen Dimensionen kritisch zu kommentieren. Dies ist wichtig, weil im Begriff der kulturellen Aneignung, mit dem die Cultural Studies in den 1970er- und 1980er-Jahren Machtasymmetrien aufdecken wollten, nun im gesellschaftlichen und teilweise auch im wissenschaftlichen Diskurs neue Asymmetrien in Stellung gebracht werden. Der Begriff munitioniert ideologische Kämpfe um kulturelle (Re-)Produktion in der Gegenwart und ist Teil „neuer, medial verstärkter Selbstvergewisserungsdiskurse“ (Dippel 2022: 217). Fragen der Deutungshoheit und der Autorisierung befeuern Anklage und Verteidigung. Gleichzeitig aber, so die These

3 Siehe dazu die Beiträge im Forum der Zeitschrift für Volkskunde 2019, die sich mit dem Thema Restitution auseinandersetzen: https://www.waxmann.com/index.php?eID=download&id_artikel=ART104108&uid=frei. Zugriff 14. 12. 2023.

4 Dies gilt auch für die Arbeit Lars Distelhorsts, die zwar eingehend das Problem des Essenzialismus adressiert, letztlich aber als Legitimation für das Konzept der kulturellen Aneignung gelesen werden kann. Dies lässt sich auch an Distelhorsts definitorischem Vorschlag zu kultureller Aneignung ablesen: „Kulturelle Aneignung interveniert in Auseinandersetzungen um Hegemonie, indem Mitglieder oder Gruppen einer Dominanzkultur sich die Symbole um Emanzipation kämpfender diskriminierter Gruppen zu eigen machen, um diese zu eigenen Zwecken zu recodieren oder in Konsumartikel zu verwandeln, wodurch sie in ihrer Bedeutung verschoben und für die Repräsentation unbrauchbar gemacht werden“ (Distelhorst 2021: 128). Dieses Argument lässt sich hingegen auch kulturwissenschaftlich wenden: Durch den Vorwurf der kulturellen Aneignung werden die damit problematisierten Dinge oder Bezeichnungen erst für die Repräsentation – also etwa als politisches Statement gegen rassistische Denk- und Machtstrukturen – brauchbar gemacht, was sich unter anderem an der hohen medialen Aufmerksamkeit bezüglich des Themas ablesen lässt.

Julian Warners, werden die eigentlichen Probleme, die mit dem Begriff der kulturellen Aneignung gelöst werden sollen, verschleiert: „Überspitzt gesagt, lohnt es sich darüber nachzudenken, dass die Diskurse um kulturelle Aneignung Ersatzhandlungen dafür sind, dass wir nicht über die tatsächlichen Verteilungskämpfe sprechen.“⁵ Vor diesem Hintergrund konterkariert die mitunter scharfe und polemische Kritik aus dem linken politischen Spektrum, die in Auseinandersetzungen um kulturelle Aneignung artikuliert wird, das eigentliche Ziel: Sie argumentiert zwar postkolonial informiert, (re-)essenzialisiert aber Kultur. Darauf hat aus einer philosophischen Perspektive u. a. Erich H. Matthes hingewiesen: „[...] persons who make claims objecting to cultural appropriation predicated on essentialist distinctions between insiders and outsiders risk causing harms of a similar kind to the appropriations to which they are objecting“ (Matthes 2016: 346). Die von Matthes problematisierte diskursive Herstellung vermeintlich distinkter, voneinander abgrenzbarer Kulturen ist dann auch anschlussfähig an rechtsextreme oder rechtspopulistische Diskurse, die ebenso – wenngleich mit anderen Zielen – von vermeintlich homogenen kulturellen Räumen ausgehen, aber mit rassistischen und völkischen Denkmustern argumentieren.

Damit ist ein genuin kulturwissenschaftlicher Kulturbegriff herausgefordert (May 2020), der in Anlehnung an Stuart Hall von multiplen Identitäten oder Mehrfachzugehörigkeiten ausgeht (Scheer 2014), der die machtvolle und interessengeleitete Differenzierung zwischen Insidern und Outsidern dekonstruiert und der seit der von Lila Abu-Lughod (1991; Hann 2007) angestoßenen Debatte um den Kulturbegriff zu Recht davor warnt, Kultur als Container zu konzipieren. Es sei gerade die Aufgabe kultur- und sozialanthropologischer Forschung, problematische Konzepte wie Homogenität, Kohärenz und Zeitlosigkeit zu unterlaufen (Abu-Lughod 1991: 476). Genau diese Konzepte aber sind im gesellschaftlichen Diskurs aufgerufen, wenn der Vorwurf kultureller Aneignung artikuliert wird. Dabei werden Formen der Kulturalisierung manifest: Ausschnitte von Kultur, die problematisiert und skandalisiert werden, werden nur noch mit einer einzigen Deutung versehen, ohne ihre zeitlichen und räumlichen Kontexte zu berücksichtigen. Eine Disziplin wie die Empirische Kulturwissenschaft ist hier mit ihren sozialkonstruktivistischen und machtsensiblen Perspektiven in besonderer Weise gefragt. Dabei ist zu betonen, dass die mit einer Kritik an kultureller Aneignung häufig verbundenen Erfahrungen von Rassismus, Ohnmacht, Verletzung und Hegemonie nicht zu relativieren oder gar infrage zu stellen sind. Vielmehr sind problematische Verständnisse von Kultur und deren Ideolo-

5 „Von Dreadlocks bis Moonwalk – Julian Warner über kulturelle Aneignung“, Deutschlandfunk 02. 10. 2022: <https://www.deutschlandfunk.de/audiothek?drsearch%3AsearchText=Julian%20Warner&drsearch%3Astations=4f8db02a-35ae-4b78-9cd0-86b177726ec0>. Zugriff 20. 11. 2023.

gisierung und Moralisierung ebenso herauszuarbeiten wie die (nicht intendierten) Effekte, die sich daraus für ein globales Miteinander ergeben.

Der folgende Beitrag versteht kulturelle Aneignung einzig und allein als Feld- oder Quellenbegriff. Der Diskurs um kulturelle Aneignung ist Forschungsgegenstand, dessen Analyse Aufschluss über Prozesse und Ideologien der Autorisierung von Kultur in der Gegenwart gibt. Zentral ist die Frage, wie neue Formen der (Re-)Essenzialisierung von Kultur mobilisiert werden und wie dabei in Prozessen des Otherring kategoriale Grenzen zwischen einem homogenisierten ‚Wir‘ und den davon abgegrenzten ebenfalls homogenisierten ‚Anderen‘ mit dem Argument einer vermeintlichen kulturellen Differenz gezogen werden (Peball/Schönberger 2022: 26). Letztlich geht es im Diskurs um kulturelle Aneignung um (identitäts-)politische Inanspruchnahmen von Kultur, die die Empirische Kulturwissenschaft nicht unberührt lassen dürfen. Denn im Vorwurf der kulturellen Aneignung liegt gesellschaftliche und politische Sprengkraft. Er beruht auf problematischen Vorstellungen von Reinheit, Authentizität und der Homogenität sozialer Kollektive. In der empirischen Kulturanalyse wurden diese Dimensionen bereits vielfach als interessengeleitete und politisier- wie ideologisierbare Fiktionen dekonstruiert.

Der folgende Beitrag argumentiert in zwei Schritten: Zunächst konturiert er die mit kultureller Aneignung adressierten Problemfelder, um darauf aufbauend die zum Teil konträr gelagerten wissenschaftlichen Debatten aufzuarbeiten, in denen die mit dem Vorwurf der kulturellen Aneignung adressierten Phänomene mitunter klar und normativ bewertet werden und in denen dieser Vorwurf sogar plausibel gemacht wird. Darauf aufbauend werden Argumente für eine kulturwissenschaftliche Kritik am Konzept der kulturellen Aneignung skizziert.⁶

Kulturelle Aneignung – Problemfelder

Die Eingangsbeispiele führen vor Augen, wie ideologisch aufgeladen komplexe Prozesse der Resemiotisierung von Ausschnitten von Kultur in einem metakulturellen Diskurs firmieren. Haarmode ist nicht mehr eine individuelle ästhetische oder modische Entscheidung,⁷ sie wird stattdessen als Missachtung kultureller Spezifik, als Unterdrückung, als weiße Hegemonie oder als Ausdruck rassistischer Denkstrukturen, also als primär politisches Symbol gedeutet, auch wenn sich die kritisierten

6 Ich danke Regina Bendix, Ina Henning, Sarah May, Laura Marie Steinhaus und Thomas Thiemeyer für wertvolle Kommentare zu einer ersten Fassung dieses Beitrags.

7 Selbstverständlich muss an dieser Stelle betont werden, dass in der gesellschaftlichen Praxis individuelle ästhetische Entscheidung natürlich auch und gleichzeitig politisch sein können. Der eingangs zitierte Kulturwissenschaftler Julian Warner beschreibt im Podcast im Deutschlandfunk pointiert, seine jamaikanische Großmutter sei fassungslos gewesen, als er mit Dreadlocks ankam, weil sie die Frisur negativ mit Klassenunterschieden in Verbindung brachte.

Akteurinnen selbst gegen jede Form der Diskriminierung positionieren. Dabei wird die lebensweltliche Einbettung in dem je konkreten Fall negiert. Eine angenommene kollektive, kontextunabhängige ‚kulturelle Charakteristik‘ wird dagegen betont. So wird das Private politisch, und der mit dem Vorwurf der kulturellen Aneignung angenommene Missbrauch stellt sich nicht als individuelle Verfehlung dar, sondern als strukturelles Problem, das nicht den Einzelnen oder die Einzelne betrifft, sondern die Gesellschaft insgesamt.

Der Vorwurf der kulturellen Aneignung ist immer mit der Beanspruchung von Sprecher*innenpositionen verknüpft. Doch wer spricht hier eigentlich in wessen Namen über oder für wen? Diese Frage ist alles andere als trivial (Noyes 2006): Denn für andere zu sprechen ist je nach Ausgangslage ein hegemonialer kolonialer Akt – so im Fall der Musikerin, die von der Fridays-for-Future-Demonstration eingeladen wurde. Es ist davon auszugehen, dass die kritisierenden Aktivist*innen überwiegend nicht jener Akteursgruppe angehören, für die sie die Stimme erheben.⁸ Dies gilt auch für die Debatten der Hamburger Kita und die Frage, welche Karnevalskostüme als (nicht) angemessen gelten. In jedem Fall formulieren Sprecher*innen Ansprüche für andere diskursiv hergestellte Kollektive oder für ein gleichfalls diskursiv hergestelltes ‚eigenes‘ Kollektiv, ohne die Bezugsgröße zu problematisieren.

Diese symbolisch-diskursiven Ansprüche werden als (kulturelles) Eigentum einer vermeintlich distinkten Gruppe dargestellt.⁹ Im Begriff der Aneignung ist der Verweis auf Vorstellungen des Eigentums semantisch schon angelegt (Scafidi 2005). In seiner Monografie „Ethik der Appropriation“ weist Jens Balzer auf diesen Aspekt hin: „In der Aneignung ist [...] immer auch eine Enteignung inbegriffen, ein Diebstahl, eine illegitime Tat“ (Balzer 2022: 13). Aber ist es wirklich so eindeutig? Die der Aussage zugrunde liegende Prämisse ist vielmehr – zumal in ihrem Anspruch auf universelle Gültigkeit – infrage zu stellen, auch weil sie mit definierten Rechtsbegrif-

- 8 Ich kann die Komplexität der Debatte hier nur andeuten: In ihrem Artikel „More than a Feeling“ verweist Alice Hasters auf rassistische Strukturen, ohne dabei auf einer individuellen Ebene Kritik an Weißen zu äußern, die Dreadlocks tragen: „Deshalb ist es mir, wenn ich ehrlich bin, meistens ziemlich egal, ob eine weiße Person Dreads trägt. Ich kann sogar mit einer weißen Person mit Dreadlocks ein nettes Gespräch führen, ohne über ihre Haare nachzudenken. Dass dem so ist, ändert jedoch nichts daran, dass ich ihre Frisur für eine Form der kulturellen Aneignung halte, die problematisch ist. Weiße Menschen sollten in der Lage sein, rassistische Handlungen und Machtstrukturen zu erkennen, ohne dass ich in Tränen ausbreche.“ <https://www.zeit.de/kultur/2019-12/rassismus-wut-trauer-gefuehle-diskurs-10nach8>, Zugriff 12. 12. 2023. Noch pointierter argumentiert ein Kommentar: „Wer tatsächlich auf eine Post-rassistische Gesellschaft hinarbeiten möchte, muss *für* kulturelle Aneignung sein. Jeder sollte möglichst alle Traditionen pflegen können und dürfen. Wenn Weiße Dreadlocks kennen und tragen und vielleicht dabei noch etwas über ihre Geschichte lernen, ist das eine *gute* Sache. Das schreibe ich als Afro-Deutscher.“
- 9 Zur kulturwissenschaftlichen Problematisierung des Begriffs Gruppe und zur Heterogenität sozialer Kollektive siehe Brubaker 2004 sowie Noyes 2003.

fen operiert, ohne diese kritisch einzuordnen. Alle skizzierten Fälle kreisen um die Frage, wem bestimmte kulturelle Ausdrucksformen gehören – zunächst noch nicht in einem rechtlichen (Shand 2002; Brown 2003), sondern in einem identitätspolitischen und durchaus auch ethnisierten Verständnis. Damit wird die Debatte um einiges komplexer, als sie im medialen Diskurs dargestellt wird. Denn weder Dreadlocks noch Dirndl oder „Indianerkostüme“ sind rechtlich geschützt. Sie haben keine Urheber*innen, sind Bestandteil eines kulturellen Repertoires, das global verfügbar geworden ist und als Teil einer globalisierten Populärkultur verstanden werden kann.

Die Idee der Urheberschaft ist kulturspezifisch und keineswegs eine Universalie, wenngleich sie inzwischen weltweit Geltung besitzt. Zudem ist sie angesichts der vielfältigen Felder und Phänomene, bei denen mit kultureller Aneignung argumentiert wird – von der Repatriierung bis zur Popkultur –, nicht pauschal anwendbar. Mit dem Begriff des Urhebers oder der Urheberin oder mit Begriffen wie Diebstahl und Enteignung wird die Debatte in den oben genannten wissenschaftlichen Texten eindeutig rechtlich gerahmt. So tragen sie wissenschaftlich begründet aber selbst zu jenen Prozessen der Kommodifizierung und Verrechtlichung von Kultur bei, die Comaroff und Comaroff (2009) anhand zahlreicher Beispiele und der Frage danach, wie Ethnizität zur globalen Ware wird, dekonstruiert haben.

Die Debatte um kulturelle Aneignung ist mit einem viel umfassenderen Prozess zu kontextualisieren, in dem Ausschnitte von Kultur rechtlich gerahmt und mitunter zu einer Ware werden. Die interdisziplinäre Göttinger Forschungsgruppe 772 zur Konstituierung von Cultural Property hat dies entsprechend problematisiert (vgl. Groth et al. 2015; Brown 2003; Skrydstrup 2012) und eine Vielzahl instruktiver empirischer Fallstudien vorgelegt. Die Kulturanthropologin Regina Bendix geht davon aus – und die These wäre auf die Thematik der kulturellen Aneignung übertragbar –, „dass mehr Menschen sich an der Verhandlung ideeller Wertzuschreibung und damit Wertschätzung beteiligen. Gesellschaften sind demokratischer und heterogener geworden, und Akteure verfügen zum einen vermehrt über ein anthropologisiertes, kulturelles Selbstbewusstsein und beteiligen sich zum anderen an der Produktion oder zumindest am Konsum von – ebenfalls vermehrt – global zirkulierenden Auszügen kultureller Ästhetiken. Ideelle Wertzuschreibungen vermengen sich mit wirtschaftlichen Interessen, wodurch sich die Frage von Eigentümerschaft mehr oder weniger virulent zu den Verhandlungskomponenten hinzugesellt“ (Bendix 2005: 178).

Insofern wird die globale Konstituierung der Debatte um kulturelle Aneignung auch erst verstehbar durch den Blick auf verschiedene globale Entwicklungen, in denen Ausschnitte von Kultur in neue rechtliche und politische Rahmen eingeordnet werden: Die Zertifizierung als traditionell verstandener Lebensmittel (u. a. May 2016; Welz 2015), die Verhandlungen der World Intellectual Property Organization über traditionelle Kultur (Groth 2012) oder auch die Konventionen der UNESCO zur Erhaltung immateriellen Kulturerbes (Hafstein 2018; Kirshenblatt-Gimblett 2004;

Tauschek 2013) oder zum Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen: All diese politisch induzierten Interventionen bilden im Sinne Rolf Lindners (2003) eine spezifische Konstellation, in der auch neue Kulturverständnisse zirkulieren und in der Kultur in eine Ressource transformiert wird (Coombe 2009; Yúdice 2003), für welche dann Ansprüche artikuliert werden können. In all diesen (kultur-)politischen Interventionen werden Konzepte wie das der Urheberschaft oder der Rechtsansprüche an (traditioneller) Kultur globalisiert und als Argument global verfügbar gemacht.

Ein weiterer Aspekt wird in den Eingangsbeispielen greifbar: Die Debatte um kulturelle Aneignung ist affektgeladen und eignet sich zur Emotionalisierung, zur politischen Skandalisierung und Mobilisierung – und dies im gesamten politischen Spektrum. Kulturelle Aneignung ist dabei „ein umkämpfter Begriff, geradezu ein begrifflicher Knotenpunkt der kulturellen Kämpfe unserer Gegenwart“ (Balzer 2022: 75). Mit dem Verweis auf den Kulturbegriff werden in der Debatte aber häufig Zustände verschleiert, um die es eigentlich geht (u. a. Alltagsrassismus oder soziale Ungleichheit). Es muss die Aufgabe einer kritischen Kulturanalyse sein, die Skandalisierungen und Mobilisierungsstrategien sichtbar zu machen, die im Diskurs um kulturelle Aneignung enthalten sind. Dazu gehört, Paradoxien zu benennen und zu erklären, woher diese rühren. Weidel beispielweise bezieht sich auf zwei Formen kultureller Aneignung: Die eine – „Indianer“ und „Squaws“ – skandalisiert sie als Verbotskultur, für sie Signum linker Ideologie. Die andere – aus Ostwestfalen kommend würde sie bewusst kein Dirndl tragen – macht sich die Kritik an der kulturellen Aneignung hingegen zu eigen, um erneut die politischen Gegner*innen populistisch zu diffamieren. Dieser Widerspruch fällt im Publikum nicht auf; die Skandalisierung verfängt. Die Rede von der kulturellen Aneignung dient Weidl zur Mobilisierung von Hass und zur Verächtlichmachung einer demokratischen, offenen und vielfältigen Gesellschaft. Sie ist anschlussfähig an rechtsextreme und rechtspopulistische Konzepte eines „Ethnopluralismus“ (Illmer 2021), gerade weil sie erst auf der Basis der Vorstellung distinkter Kulturen oder Ethnien wirkungsvoll ist.

Was die eingangs skizzierten Beispiele nicht problematisieren, sind jene Prozesse, in denen Ausschnitte von Kultur zu einer ökonomischen Ressource werden. Prominent ist dabei der Begriff des *cultural extractivism*, den der Aktivist Sócrates Vasquez und die Soziologin Avexnim Cojti in der Zeitschrift *Cultural Survival* mit dem Konzept der kulturellen Aneignung in Beziehung setzen:

„Cultural appropriation includes forms of extractivism in Indigenous territories, where transnational mining, oil, gas, pharmaceutical, seed, and fashion industry companies, to name a few, exploit a natural resource, impacting the lives of the communities they have protected or rely on said resource for their livelihoods. Cultural appropriation is an asymmetric relationship between cultures and societies, where the dominant culture/society deals with and justifies its relations with minorities, in this case the Indigenous Peoples, to use their knowledge, ways of life, art, their

relationships with plants and animals, spirituality, worldviews and other aspects of Indigenous identity for capitalist consumption.“ (Vasques / Cojtí 2020)

Hier sind weitere Aspekte in hegemonie- und gouvernementalitätskritischer sowie postkolonialer Perspektive adressiert: die Positionierung von Minderheiten und globale Ausbeutungs- und Wertschöpfungsregime, die Kultur in eine global kommodifizierbare Ressource transformieren, wie in der Mode-, Kreativ- und Musikindustrie. Die Problematisierung von Asymmetrien wird erst seit einigen Jahren im gesellschaftlichen und politischen Diskurs mit dem Begriff kulturelle Aneignung problematisiert, hat aber Vorläufer: Im April 1973 hat sich der bolivianische Außenminister an den damaligen Generaldirektor der UNESCO gewandt. Konkreter Anlass war Simon and Garfunkels 1970 veröffentlichter Welthit „El Condor Pasa“, der auf einem traditionellen Lied der Anden beruht und der in der Folge unzählige Coverversionen nach sich zog. Der Außenminister kritisierte die Tatsache, dass beide Musiker enormen ökonomischen Profit aus einer Melodie schlugen, die eigentlich zum kulturellen Repertoire einer spezifischen Akteursgruppe zähle. In seiner kulturwissenschaftlichen Analyse hat Valdimar Hafstein das Vokabular der Aneignung herausgearbeitet: Begriffe im Brief des Außenministers wie „appropriation“, „depredation“ oder „usurpation“ (zit. n. Hafstein 2018: 23) verweisen auf Denk- und Argumentationsmuster, die ebenfalls in den Debatten um kulturelle Aneignung wieder artikuliert werden.

Noch lange bevor das Konzept des cultural extractivism seine terminologische Fassung erhielt, zeigt sich hier eine in erster Linie politisch induzierte Kritik an ökonomischen Globalisierungseffekten sowie ein spezifisches Verständnis kulturellen Eigentums, das primär interessengeleitet war: Der Außenminister war ein Vertreter jener Diktatur in Bolivien, die mit der Forderung, indigene Folklore zu schützen, die reale Unterdrückung der indigenen Bevölkerung verschleierte. Wie Hafstein als wissenschaftlicher Erzähler im Dokumentarfilm „El Condor Pasa“ analysiert: „Safeguarding is here a tool for disenfranchisement“.¹⁰ Das Lied, das im Laufe seiner Geschichte auch Ausdruck von Widerstand und Protest bolivianischer Bergwerksarbeiter gegen staatliche Gewalt war, wurde selbst zum Instrument der Entrechtung durch eben diesen Staat.

10 <https://flightofthecondorfilm.com/#watch>. Zugriff 15. 12. 2023. „El Condor Pasa“ ist in seiner Vielschichtigkeit ein exzellentes Beispiel für Prozesse der Aneignung, für die Verrechtlichung und Ökonomisierung von Kultur und schließlich auch für deren Politisierung und politische Instrumentalisierung. Während Simon and Garfunkel, auch ohne dies zu explizieren, mit der Aufführung des indigenen Songs ihre Solidarität mit der armen und unterdrückten Bevölkerung der Andenregion ausdrückten, so Hafstein, sei dies aus Sicht der damit repräsentierten Akteure weniger als eine Wertschätzung indigener Musik, sondern vielmehr als ökonomische Ausbeutung interpretiert worden.

Konzeptionalisierungen und Kritik

Der Begriff kulturelle Aneignung entfaltet sich in einer komplexen Gemengelage, in der wissenschaftliche und gesellschaftliche Definitionsansätze und Konzepte verflochten sind oder sich diametral gegenüberstehen. Der wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskurs um kulturelle Aneignung ist ein Diskurs mit zirkulierenden Elementen. Deshalb lohnt besonders der Blick auf Konstellationen (kulturelles Eigentum, Transfer, Sampling, Zitat, Tradition etc.), denn einzelne Diskursfragmente tauchen in verschiedenen Kontexten (von der Restitutionsdebatte bis zur Populärkultur) auf, entwickeln dort ein Eigenleben oder werden mit neuen Themen angereichert.

Für welche Probleme bietet der Begriff der kulturellen Aneignung Lösungen?¹¹ Oder setzt er vielmehr an Symptomen an, berührt also nur die Oberfläche viel tiefer liegender, struktureller Probleme wie Hegemonie, Ungleichheit, Rassismus, die so nicht direkt angesprochen werden müssen? Kulturelle Aneignung kann im Sinne Dorothy Noyes' als „slogan-concept“ problematisiert werden: „The slogan-concept is an abstraction that seems to validate concrete realities, the name of a purportedly eternal idea used to launch a time-specific project, a tent providing shelter to actors coming from all directions“ (Noyes 2016: 412). Slogan-concepts kanalisieren Aufmerksamkeiten und mobilisieren Akteur*innen in besonderer Weise. „*They distract us from intractable structural problems* [kursiv i.O.]. [...] As the symptoms are treated, the disease is ignored or naturalized [...] *They offer a direction that enables movement* [kursiv i.O.]“ (Noyes 2016: 413). Schließlich disziplinieren slogan-concepts Verhalten und nehmen klare Wertungen vor: „Concepts that purport to be analytical reveal themselves as normative, providing the principle by which behaviors can be classified as either constructive or destructive. Individuals are urged, perhaps required, to get with the program“ (Noyes 2016: 414). Vor diesem Hintergrund sind die im gesellschaftlichen (und teilweise auch im wissenschaftlichen) Diskurs formulierten Definitionen kultureller Aneignung mobilisierend und normativ, weil aus ihnen die vermeintlich richtigen und falschen Umgangsweisen mit Ausschnitten von Kultur abgeleitet werden und weil sie in dieser Dichotomisierung gerade nicht mehr differenzierend sind.

Diese Diagnose lässt sich für die metakulturellen Überlegungen zum Konzept der kulturellen Aneignung stellen: Im Zuge der Debatten um Karnevalskostüme für

11 Ein gutes Beispiel dafür, dass diese Perspektive auch für den wissenschaftlichen und nicht nur für den gesellschaftlichen Diskurs um kulturelle Aneignung fruchtbar zu machen ist, ist der musikpädagogische Beitrag von Ahlers und Weber, die mit ihrer Diskussion die Hoffnung verbinden, den Musikunterricht stärker für „Aspekte wie Macht, Rassismen, Klassismen und diversere Kulturbegriffe im Kontext von Aneignungsvorgängen“ zu sensibilisieren (Ahlers/Weber 2023: 41; zur Diskussion im Kontext der Musikpädagogik siehe auch Barth 2022).

Kinder verbunden mit dem Vorschlag, auf stereotypisierende Verkleidungen zu verzichten, hat das Online-Magazin „Hallo:Eltern“ eine Definition vorgeschlagen, die sich auf den ersten Blick geradezu kulturwissenschaftlich liest und auch an wissenschaftliche Definitionsansätze angelehnt zu sein scheint: „Was ist kulturelle Aneignung? Von kultureller Aneignung sprechen wir, wenn ein Bestandteil einer Kultur, wie eine traditionelle Kleidung, oder Körperbemalung, dem rituellen Kontext entrisen wird und von Menschen einer anderen Kultur zur eigenen Unterhaltung oder zum Vergnügen übernommen wird“ (Diedenhoven 2023).

Dieser Definitionsvorschlag betont als Problem den Aspekt der Ent- („entrisen“) und Neukontextualisierung („übernommen“) und der Funktionalisierung („Unterhaltung“, „Vergnügen“) und liegt nahe bei einem Definitionsvorschlag der Juristin Susan Scafidi, die zudem als Problem den Aspekt des Profits unterstreicht (Scafidi 2005). Diese Definition gleicht auch Lars Distelhorsts Überlegungen: „Als kulturelle Aneignung wird gemeinhin ein Vorgang verstanden, bei dem Menschen aus einer dominanten Kultur sich, ohne die Haltung der Betroffenen dazu zu beachten, Kulturelemente aus einer diskriminierten oder unterdrückten Kultur aneignen, wodurch deren Bedeutung verschoben oder verflacht wird“ (Distelhorst 2021: 12). Beide Definitionsvorschläge sind mobilisierend und normativ: Sie verweisen auf vermeintlich richtige und authentische Kontexte von Kultur und delegitimieren andere Formen – auch mit ethischen und moralischen Argumenten.

Frappierend sind in diesen Definitionsansätzen die Anklänge an einen Begriff volkskundlicher Forschung, der schon in den 1960er-Jahren mit dem Schlagwort Folklorismus kritisch reflektiert wurde (Bausinger 1966; Köstlin 1991). Hier ging es um die Beobachtung, dass mit einem wachsenden Tourismus Kultur zu Unterhaltungszwecken und aus ökonomischen Überlegungen heraus quasi als Kultur „aus zweiter Hand“ (Moser 1962: 180) – so die damalige Formulierung – entkontextualisiert werde. Mehrere Probleme ergeben sich daraus, die schon in den 1960er-Jahren in der Volkskunde im Rahmen der Folklorismusedebatte erkannt und benannt wurden. So wurde hier von mehr oder weniger geschlossenen Kulturen ausgegangen sowie mit dem Verweis auf eine vermeintliche Entkontextualisierung von der Authentizität kultureller Praktiken, Ausdrucksformen oder Artefakte und schließlich konsequenterweise von illegitimen und verfälschenden Aufführungspraktiken gesprochen. Auch im Begriff Folklorismus, den man als wissenschaftliches slogan-concept dekonstruieren kann, sind Vorstellungen kulturellen Eigentums angelegt. War der Begriff Folklorismus zunächst ein in der Folge problematisiertes und kulturtheoretisch ad acta gelegtes wissenschaftliches Konzept, findet sich die damit bezeichnete Vorstellung hingegen auch weiterhin in der gesellschaftlichen Wirklichkeit und prägt bis heute die normative Beurteilung sogenannter Volkskultur.

Als in den Cultural Studies der 1970er- und 1980er-Jahr das Konzept der kulturellen Aneignung geprägt wurde, lag der kritische Fokus auf Ungleichheits- und

Machtverhältnissen (Ashley/Plesch 2002). In diese Richtung argumentiert auch Richard A. Rogers in seinem 2006 erschienen Beitrag „From Cultural Exchange to Transculturation“. Rogers stellt hier fest, der Begriff Cultural Appropriation sei bislang (also bis 2006) kaum definitorisch gefasst und untertheoretisiert. Er schlägt vor, die mit kultureller Aneignung verbundenen Prozesse eher als „transculturation“ zu fassen. Dazu definiert er zunächst vier verschiedene Typen kultureller Aneignung: 1) „cultural exchange“, 2) „cultural dominance“, 3) „cultural exploitation“ und schließlich 4) „transculturation“.¹² Darauf aufbauend problematisiert Rogers den Kulturbegriff, indem er auf Dynamiken und die komplexen Mechanismen kultureller Weitergabe und Pro- wie Reproduktion hinweist. Nicht zuletzt deshalb macht er sich für den Begriff der „transculturation“ stark, weil er Aneignungsformen im späten Kapitalismus, im Neokolonialismus und in der Postmoderne besser abbilde: „Transculturation involves cultural elements created through appropriations from and by multiple cultures such that identification of a single originating culture is problematic. Transculturation involves ongoing, circular appropriations of elements between multiple cultures, including elements that are themselves transcultural“ (Rogers 2006: 491). Gleichwohl geht er im Fazit davon aus, kulturelle Aneignung sei unhintergebar: „Cultural appropriation is inescapable, but that is not to say all acts of appropriation are equal“ (Rogers 2006: 499).

In einer ähnlichen Denktradition argumentiert die Ethnologin Susanne Schröter, die ein Artikel der *ZEIT* folgendermaßen zitiert: Kulturelle Aneignung sei „grundsätzlich eher etwas Positives“. „Menschen haben stets Dinge von anderen übernommen, wenn sie diese für sinnvoll erachtet haben. Um es auf den Punkt zu bringen, ist die gesamte Menschheitsgeschichte eine Geschichte kultureller Aneignungen, ohne die es keine Entwicklung gegeben hätte“ (O.A. 2022b).¹³ Aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive ist diese Einschätzung in hohem Maße problematisch, nicht zuletzt in ihrer Ahistorizität.¹⁴ Denn das Konzept der kulturellen Aneignung

12 In der Empirie dürften solche idealtypischen Kategorisierungen hingegen kaum so trennscharf zu ziehen sein. Wann, in welchen Kontexten und von wem wird etwas als kultureller Austausch oder als kulturelle Dominanz gewertet?

13 Ganz anders argumentiert ebenfalls aus einer ethnologischen Perspektive Hans Peter Hahn. Für ihn ist Aneignung ein Konzept, „das in verschiedenen Arenen den Kampf um die Definition von Kultur und Tradition beschreibt. Grundlage für diese Auseinandersetzung sind (vielfach fragwürdige) Besitzansprüche sowie (in ihrer Legitimität zweifelhafte) Strategien der Exklusion“ (Hahn 2011: 19).

14 Dies gilt auch für den Vorschlag Jens Balzers, Appropriation in einem ethischen Sinne in gute und schlechte Appropriation zu unterscheiden, als wäre diese Unterscheidung objektiv zu vollziehen, ohne die kulturellen, politischen, wissenschaftlichen oder auch lebensweltlichen Rahmen zu berücksichtigen. Balzer argumentiert folgendermaßen: „Eine gute Appropriation ist jene, die erfinderisch ist; die das Spiel der kulturellen Möglichkeiten erweitert; und auch eine, die uns zeigt, dass Identität ‚nicht aus einer einzigen Wurzel erwächst‘, sondern ‚aus einem Wurzelgeflecht, einem Rhizom‘. Identität ist immer hybrid, gemacht, unablässig im Werden und in der Veränderung.

ist ein vergleichsweise junges, zunächst wissenschaftliches Konzept, das im Kontext der Cultural Studies dazu diente, machtvolle Prozesse der Übernahme oder des Transfers (ein Konzept, das kulturwissenschaftlich ebenso zu problematisieren ist) offenzulegen. Selbstverständlich zeichnet sich ein sozialkonstruktivistischer kulturwissenschaftlicher Kulturbegriff dadurch aus, dass er Kultur als dynamischen Prozess konzeptualisiert, also für Kultur kreative Übernahmen im historischen Verlauf charakteristisch sind. Im gesellschaftlichen Diskurs hingegen wird kulturelle Aneignung, wie das bei vielen kulturwissenschaftlichen Begriffen der Fall ist, anders gebraucht als in der wissenschaftlichen Debatte.¹⁵ Wir haben es hier mit einem problematischen Übersetzungsproblem zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu tun, das nur noch schwer einzuholen ist, weil das Begriffspaar im gesellschaftlichen Diskurs ideologisch instrumentalisiert ist und kulturwissenschaftliche Stimmen kaum noch durchzudringen in der Lage sind.

Im Diskurs um kulturelle Aneignung wird Kultur zur Ware, zu einer politischen Ressource und damit grundsätzlich auch ideologisierbar. Der Kulturbegriff wird hierbei „zur Durchsetzung von Interessen, zur Asymmetrisierung kultureller Ansprüche und vor allem zur Distinktion“ (Nassehi 2023: 241) genutzt. Die Debatten um kulturelle Aneignung sind in globale Transformationsprozesse eingebettet. Sie entstehen im Rahmen einer global auszumachenden Neujustierung und Instrumentalisierung des Kulturbegriffs, verdanken ihr Argument der Idee kultureller Vielfalt, verbinden dieses dann aber – unter anderem auch mit Formen eines strategischen Essenzia-

Eine Praxis der Appropriation, die diese Hybridität und die ambivalente Verfasstheit jeglicher kultureller Identität sichtbar macht, ist eine im ethischen Sinn gute Appropriation. Eine schlechte Appropriation ist hingegen jede, die scheinbar vorgegebene Identitäten hinnimmt und verfestigt, die bestehende Machtverhältnisse ästhetisch ausnutzt und damit politisch zementiert. Schlechte Appropriation beutet ästhetische Erzeugnisse marginalisierter Menschen aus der Position einer hegemonialen Mehrheitsgesellschaft aus und schreibt diese Menschen dabei zugleich in ihrem Status der Marginalisierung fest“ (Balzer 2022: 53–54). Das kulturwissenschaftliche Problem dieser universalistischen Trennung vermeintlich guter oder schlechter Aneignung liegt unter anderem in der Negation einer kulturellen und historischen Einbettung, der selbstverständlich auch Aneignung unterliegt. Folgte man Balzers Bewertung, wäre Simon and Garfunkels kreative Übernahme in El Condor Pasa eine gute Appropriation. Die Ausführungen zur angenommenen schlechten Appropriation sind insofern inkonsistent, als der Vorwurf kultureller Aneignung ja gerade auf der Annahme vorgegebener Identitäten (oder Kulturen oder Ethnien) beruht. Diesen paradoxalen Zusammenhang lässt Balzer außer Acht.

- 15 Hier besteht dasselbe Problem, auf das Regina Römhild in ihren Arbeiten zum Thema Ethnizität hingewiesen hat: „In der sozialen und kulturellen Praxis trifft die ethnologische Forschung [...] auf eine anhaltende Macht der Ethnisierung, d. h. auf Einordnung und Festschreibung von Menschen und ihrem Handeln nach Kategorien einer kollektiven ‚Herkunft‘ – und damit auf ein im Alltag der Gesellschaft wirksames Kulturkonzept, das sie selbst mit hergestellt hat, aber längst hinter sich glaubt: Kultur als statisch aufgefasste Einheit mit Raum und Gruppe“ (Römhild 2007: 158).

lismus – mit dem Versuch einer rechtlichen, identitätspolitischen oder moralischen Fixierung.

Aneignung – kulturelle Aneignung

Ziel des Beitrags war es, das Konzept der kulturellen Aneignung kulturwissenschaftlich zu dekonstruieren. Der Vorwurf der kulturellen Aneignung ist populistisch leicht zu missbrauchen und wirkt als slogan-concept im linken wie im rechten politischen Spektrum mobilisierend. Dabei basiert er auf einem Kulturbegriff, den die kulturwissenschaftlichen Disziplinen längst hinter sich gelassen haben: ein Kulturbegriff, der Differenz naturalisiert und diese als quasi objektive Größe annimmt. Das Konzept der kulturellen Aneignung ist selbst als (identitäts-)politische Aneignung eines kulturwissenschaftlichen Aneignungsbegriffs zu interpretieren. Dieser wiederum ist in der kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschung entsprechend theoretisch-konzeptionell gefasst. Judith Blume, Caroline Merkel und Linda Waack haben die wissenschaftsgeschichtlichen Stränge des Aneignungsbegriffs herausgearbeitet, auf den prozesshaften Charakter von Aneignung und auf die politischen Dimensionen hingewiesen. Mit dem Konzept Aneignung werde „fast immer ein politischer Akzent gesetzt“ (Blume et al. 2013: 159), in einem marxistisch geprägten Aneignungsbegriff, in Judith Butlers Überlegungen zur Aneignung als subversiver Praxis oder im Kontext der Postcolonial Studies. Aneignung betont die Prozesshaftigkeit kultureller Produktion, Reproduktion, Weitergabe und Transformation (Ashley/Plesch 2002). Wer über Kultur forscht, muss sich zwangsläufig mit den komplexen Formen und Prozessen der Aneignung (Bausinger 1981), aber auch mit konfliktreichen, machtdurchdrungenen Aushandlungsprozessen auseinandersetzen.

Das Konzept der kulturellen Aneignung im gesellschaftlichen Diskurs verdankt seinen rasanten Aufstieg der Genese eines Denk- und Argumentationsmusters, das kulturelle Differenz essenzialisiert. Damit reiht es sich ein in eine lange Tradition und schöpft seine Argumente aus Entwicklungen, in denen Ausschnitte von Kultur aufgewertet oder verrechtlicht werden – wie im Fall der entsprechenden UNESCO-Konventionen zum Schutz immaterieller Kultur oder zum Erhalt kultureller Vielfalt. Dass der Vorwurf der kulturellen Aneignung im medialen Diskurs hohe Aufmerksamkeit und vielfache Kommentierung nach sich zog, ist ein Beleg dafür, dass die hier vorgebrachten Argumente längst gesellschaftlich plausibel geworden sind. Auch wenn der Höhepunkt des Diskurses vielleicht schon hinter uns liegt und das Maß an Skandalisierung abgenommen hat, so bleibt doch ein Denken, das vermeintlich legitime von illegitimen Nutzungsweisen von Kultur unterscheidet, das Kultur als Container und als Differenzkategorie ideologisiert. So gesehen ist der Vorwurf der kulturellen Aneignung in seinem normativen Verständnis von Kultur Teil des Problems, das er lösen möchte.

Nun muss ebenfalls konstatiert werden, dass in der Frage, ob ein Dirndl nur in Bayern und nicht in Westfalen getragen werden darf, lediglich auf den ersten Blick weniger politische Sprengkraft liegt als in jenen post- oder neokolonialen Zusammenhängen, in denen Formen des cultural extractivism handfeste Lebensgrundlagen zerstören.¹⁶ In beiden Fällen lassen sich – auch wenn die Kontexte sich unterscheiden – Mobilisierungspotenziale eines Kulturbegriffs erkennen, der auf der Fiktion kultureller Reinheit beruht und der Herkunft und Abstammung als Begründung dafür in Stellung bringt, wer über welche Ausdrucksformen von Kultur verfügen darf. Darin liegt aber ebenso wie in den mit dem Vorwurf der kulturellen Aneignung adressierten Stereotypisierungen und Rassismen ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das mit einem re-essenzialisierenden Kulturbegriff nicht gelöst, sondern tendenziell verschärft wird.¹⁷

Literatur

- Abu-Lughod, Lila. 1991. „Writing against culture.“ In *Recapturing Anthropology: Working in the Present*, hrsg. von Richard G. Fox, 137–162. Santa Fe: School of American Research Press.
- Ahlers, Michael und Bernhard Weber. 2023. „Aneignung – diskursive Erweiterungen und Reflexionen“. *Zeitschrift für Kritische Musikpädagogik*: 25–47.
- Arya, Rina. 2021. „Cultural Appropriation: What it is and Why it Matters?“ *Sociology Compass* 15 (10): 1–11. <https://doi.org/10.1111/soc4.12923>
- Ashley, Kathleen und Véronique Plesch. 2002. „The cultural process of ‚Appropriation‘.“ *Journal of Medieval and Early Modern Studies* 32 (1): 1–15. <https://doi.org/10.1215/10829636-32-1-1>
- Balzer, Jens. 2022. *Ethik der Appropriation*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Barth, Dorothee. 2022. „(Zu) Wem gehören Musiken? Interkulturelles Musizieren im Spannungsfeld kultureller Aneignungsprozesse.“ *Interkulturelle Musikerziehung*. <https://www.interkulturelle-musikerziehung.de/texte.htm>. Zugriff 01. 12. 2023.
- Bausinger, Hermann. 1981. „Technik im Alltag: Etappen der Aneignung.“ *Zeitschrift für Volkskunde* 77 (2): 227–242.

16 Ohnehin gälte es, noch einmal genauer darüber nachzudenken, wie sich auch die wissenschaftlichen Diskursräume unterscheiden – etwa in den USA oder in anderen postkolonialen Kontexten, in denen cultural appropriation doch anders diskutiert wird als hierzulande (Ziff/Rao 1997).

17 Selbstverständlich hat kultur- und sozialwissenschaftliche Forschung auch die Aufgabe, die Ungleichheits- und Machtverhältnisse und sicherlich auch die Ausbeutungslogiken offenzulegen, auf die sich die Debatten um kulturelle Aneignung beziehen. Es ist unabdingbar, dass wir uns mit guten kulturwissenschaftlichen Argumenten gegen die kulturalisierenden und essenzialisierenden Effekte, die in der gesellschaftlichen Debatte um kulturelle Aneignung zutage treten, ebenso positionieren wie gegen jede Form des Rassismus, der kulturell begründeten Stereotypisierung und Stigmatisierung.

- Bausinger, Hermann. 1966. „Zur Kritik der Folklorismuskritik.“ In *Populus Revisus* (Volksleben, 14): 61–75.
- Bendix, Regina F. 2015. „Eigentum, Kultur(erbe) und Wert.“ In *Kulturelles Eigentum: Instrumente, Querschnitte, Fallstudien* (Göttinger Studien zu Cultural Property, 9), hrsg. von Stefan Groth, Regina F. Bendix und Achim Spiller, 177–196. Göttingen University Press. <https://doi.org/10.4000/books.gup.545>
- Blume, Judith, Caroline Merkel und Linda Waack. 2013. „Aneignung/Appropriation 1960–1990: Materialien, Programme, Verfahren.“ In *Kultur_Kultur. Denken. Forschen. Darstellen*, hrsg. von Reinhard Johler, Christian Marchetti und Bernhard Tschofen, 152–159. Münster: Waxmann.
- Brammer, John Paul. 2018. „The Difference Between Appreciating and Appropriating Queer Culture.“ *OprahDaily*, 02. 10. 2018. Zugriff 12. 12. 2023 <https://www.oprahdaily.com/life/a23601818/queer-cultural-appropriation-definition/>.
- Brown, Michael F. 2003. *Who Owns Native Culture?* Cambridge: Harvard University Press.
- Brubaker, Rogers. 2004. *Ethnicity without Groups*. Cambridge: Harvard Univ. Press. <https://doi.org/10.4159/9780674258143>
- Comaroff, Jean und John L. Comaroff. 2009. *Ethnicity, Inc*. Chicago, Ill.: University of Chicago Press. <https://doi.org/10.7208/chicago/9780226114736.001.0001>
- Coombe, Rosemary. 2009. „The Expanding Purview of Cultural Properties and their Politics.“ *Annual Review of Law and Social Sciences* 5: 393–412. <https://doi.org/10.1146/annurev.lawsocsci.093008.131448>
- Diedenhoven, Sarah. 2023. „Indianer-Kostüm: Darf mein Kind das noch tragen?“ *Hallo: Eltern*, 06.02. 2023. Zugriff 19. 11. 2023. <https://www.hallo-eltern.de/lifestyle/kostueme-kulturelle-aneignung/>.
- Dippel, Anne. 2022. „Stein-Zeit: Was heißt Ethnografie schreiben heute?“ *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* 125 (2): 193–231.
- Distelhorst, Lars. 2021. *Kulturelle Aneignung*. Hamburg: Edition Nautilus.
- Dümling, Sebastian. 2023. „The Heroic Deed, the Wrong Word and the Utopia of Clarity: The Discourse of Germany’s New Right on Elites and its Links to Popular Culture.“ In *The Cultural Politics of Anti-Elitism*, hrsg. von Moritz Ege und Johannes Springer: 209–223. London, New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003141150-15>
- Groth, Stefan. 2012. *Negotiating Tradition: The Pragmatics of International Deliberations on Cultural Property* (Göttingen Studies in Cultural Property, 4). Göttingen: Göttingen University Press. <https://doi.org/10.4000/books.gup.608>
- Groth, Stefan, Regina F. Bendix und Achim Spiller, Hrsg. 2015. *Kulturelles Eigentum: Instrumente, Querschnitte, Fallstudien* (Göttinger Studien zu Cultural Property, 9). Göttingen University Press. <https://doi.org/10.4000/books.gup.528>
- Hafstein, Valdimar Tr. 2018. *Making Intangible Heritage: El Condor Pasa and Other Stories from UNESCO*. Bloomington: Indiana University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctv4v3086>
- Hahn, Hans Peter. 2011. „Antinomien kultureller Aneignung: Einführung.“ *Zeitschrift für Ethnologie* 136 (1): 11–26.

- Hann, Chris. 2007. „Weder nach dem Revolver noch dem Scheckbuch, sondern nach dem Rotstift greifen: Plädoyer eines Ethnologen für die Abschaffung des Kulturbegriffs.“ *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 1: 125–146.
- Hermann, Rudolf. 2019. „Eine Frisur gibt zu reden in Schweden.“ *Neue Zürcher Zeitung*, 30.01.2019. Zugriff 22.11.2023. <https://www.nzz.ch/international/schweden-frisur-der-kulturministerin-gibt-zu-reden-ld.1455718>.
- Illmer, Leonie Johanna. 2021. „Ethnopluralist_innen – das sind die Anderen: Linker Ethnopluralismus in den Debatten um kulturelle Aneignung.“ In *Rechte Verhältnisse in Hochschule und Gesellschaft: Rassismus, Rechtspopulismus und extrem Rechte zum Thema machen*, hrsg. von Markus Baum, Julia Maria Breidung und Martin Spetsmann-Kunkel: 97–109. Opladen et al.: Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1sfsdw7.8>
- Kirshenblatt-Gimblett, Barbara. 2004. „Intangible Heritage as Metacultural Production.“ *Museum International* 56: 52–65. <https://doi.org/10.1111/j.1350-0775.2004.00458.x>
- Köstlin, Konrad. 1991. „Folklore, Folklorismus und Modernisierung.“ *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 87: 46–66.
- Lindner, Rolf. 2003. „Vom Wesen der Kulturanalyse.“ *Zeitschrift für Volkskunde* 99: 177–188.
- Matthes, Erich Hatala. 2016. „Cultural Appropriation Without Cultural Essentialism?“ *Social Theory and Practice* 42 (2): 343–366. <https://doi.org/10.5840/soctheorpract201642219>
- May, Sarah. 2016. *Ausgezeichnet! Zur Konstituierung kulturellen Eigentums durch geografische Herkunftsangaben*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen. <https://doi.org/10.17875/gup2016-1005>
- May, Sarah. 2020. „Kultur.“ In *Kulturtheoretisch argumentieren*, hrsg. von Timo Heimerdinger und Markus Tauschek, 236–269. Münster, New York: Waxmann.
- Moser, Hans. 1992. „Vom Folklorismus in unserer Zeit.“ *Zeitschrift für Volkskunde* 58: 177–209.
- Nassehi, Armin. 2023. *Gesellschaftliche Grundbegriffe: Ein Glossar der öffentlichen Rede*. München: C.H. Beck. <https://doi.org/10.17104/9783406807695>
- Noyes, Dorothy. 2003. „Group.“ In *Eight Words for the Study of Expressive Culture*, hrsg. von Burt Feintuch, 7–41. University of Illinois Press.
- Noyes, Dorothy. 2006. „The Judgement of Solomon: Global Protections for Tradition and the Problem of Community Ownership.“ *Cultural Analysis* 5: 27–56.
- Noyes, Dorothy. 2016. *Humble Theory: Folklore's Grasp on Social Life*. Bloomington: Indiana University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctt1zxx0bs>
- O.A. 2019. „Erste Kita verbietet Indianer-Kostüme – Politikerin empört.“ *Bild*, 06.03.2019. Zugriff 04.12.2023. <https://www.bild.de/regional/hamburg/news/um-niemanden-zu-diskriminieren-erste-kita-verbietet-indianer-kostueme-60498194.bild.html>.
- O.A. 2022a. „‘Fridays for Future’ lädt Musikerin wegen Dreadlocks aus.“ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23.03.2022. Zugriff 22.11.2023. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/fridays-for-future-laedt-musikerin-wegen-dreadlocks-von-demo-aus-17904467.html>.
- O.A. 2022b. „Für die Debatte ist das nicht gut‘. Die Rücknahme zweier „Winnetou“-Buchtitel sorgt für Spott und Unverständnis. Die einen sprechen von „harmlosen“ Geschichten. Andere hätten sich eine Diskussion gewünscht.“ *Zeit Online*, 23.08.2022. Zugriff

- 12.12.2023. https://www.zeit.de/kultur/2022-08/winnetou-buecher-ravensburger-ruecknahme-debatte?utm_referrer=https%3A%2F%2Fde.wikipedia.org%2F.
- Peball, Roland W. und Klaus Schönberger. 2022. „Anfang und Ende des Dispositivs Kärnten/ Koroška: Deutungskämpfe und Erinnerungspolitiken als Contentious Cultural Heritages.“ *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* 125 (1): 5–36.
- Rogers, Richard A. 2006. „From Cultural Exchange to Transculturation: A Review and Re-conceptualization of Cultural Appropriation.“ *Communication Theory* 16 (4): 474–503. <https://doi.org/10.1111/j.1468-2885.2006.00277.x>
- Römhild, Regina. 2007. „Fremdzuschreibungen – Selbstpositionierungen: Die Praxis der Ethnisierung im Alltag der Einwanderungsgesellschaft.“ In *Ethnizität und Migration: Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder*, hrsg. von Brigitta Schmidt-Lauber, 157–178. Berlin: Reimer.
- Scafidi, Susan. 2005. *Who Owns Culture? Appropriation and Authenticity in American Law*. New Brunswick: Rutgers University Press.
- Scheer, Monique. 2014. *Bindestrich-Deutsche? Mehrfachzugehörigkeit und Beheimatungspraktiken im Alltag*. Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e. V.
- Shand, Peter. 2002. „Scenes from the Colonial Catwalk: Cultural Appropriation, Intellectual Property Rights, and Fashion.“ *Cultural Analysis: An interdisciplinary Forum on Folklore and Popular Culture* 3: 47–88.
- Skrydstrup, Martin. 2012. „Cultural Property.“ In *A Companion to Folklore*, hrsg. von Regina Bendix und Galit Hasan-Rokem, 520–536. Hoboken: John Wiley & Sons. <https://doi.org/10.1002/9781118379936.ch27>
- Tauschek, Markus. 2013. *Kulturerbe: Eine Einführung*. Berlin: Reimer. <https://doi.org/10.5771/9783496030270>
- Vasques, Sócrates und Avexnim Cojtí. 2020. „Cultural Appropriation: Another Form of Extractivism of Indigenous Communities.“ *Cultural Survival*, 07.12.2020. Zugriff 12.12.2023. <https://www.culturalsurvival.org/news/cultural-appropriation-another-form-extractivism-indigenous-communities>.
- Welz, Gisela. 2015. *European Products: Making and Unmaking Heritage in Cyprus*. New York: Berghan Books. <https://doi.org/10.2307/j.ctv6jmwb9>
- Young, James und Conrad G. Brunk, Hrsg. 2012. *The Ethics of Cultural Appropriation*. Hoboken: Wiley-Blackwell.
- Yúdice, George. 2003. *The Expediency of Culture: Uses of Culture in the Global Era*. Durham: Duke University Press. <https://doi.org/10.1215/9780822385370>
- Ziff, Bruce H. und Pratima V. Rao. 1997. *Borrowed Power: Essays on Cultural Appropriation*. New Brunswick: Rutgers University Press.